

## Rahmen für einen liquiden Wasserstoffmarkt jetzt richtig setzen

Berlin, 11. November 2025

Position von EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler e.V. (EFET Deutschland) zum Entwurf der Festlegung von Bestimmungen zur Abbildung der Kosten bestimmter Transportleistungen des Wasserstoffkernnetzes und zur entsprechenden Modifikation der Netzentgelte (KOSMO).

EFET Deutschland begrüßt die Erwägung, die Festlegung WANDA (Beschluss GBK-24-01-2#1) zu konkretisieren. EFET Deutschland nimmt neben den bereits in der Stellungnahme zu WANDA adressierten Punkten zu folgenden Tenorziffern des vorliegenden Entwurfs Stellung:

### Zu Tenorziffer 2. a):

Die Klarstellung wird begrüßt.

### Zu Tenorziffer 2. b):

EFET Deutschland begrüßt den Verzicht auf einen dynamischen Multiplikator. Während die Abweichung des Multiplikators für Monatskapazitäten zwischen Erdgas und Wasserstoff noch akzeptabel ist, lehnen wir die enorme Höhe des Tagesmultiplikators in Höhe von 3,38 entschieden ab. Mit dieser Höhe werden kurzfristige Buchung erdrosselt. Für die Entwicklung eines liquiden und wettbewerblichen Wasserstoffmarktes ist dies Gift, da dieser auch wesentlich davon abhängt, dass kurzfristig Marktteilnehmer über zusätzliche Buchungen an Grenzübergangspunkten (Kopplung mit benachbarten H<sub>2</sub>-Märkten) oder auch Elektrolyseuren (Kopplung mit Strommarkt) oder an Importterminals (Kopplung mit dem Weltmarkt) Zugang zum deutschen VHP bekommen. Die Annahme, dass jegliche Tagesbuchung zu einem buchungsbedingten Leerstand führt, weisen wir entschieden zurück. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Kommentare aus der ersten Stellungnahme zur grundsätzlichen Methodik mit einem angestrebten 80%-Zielkriterium.

Wir können auch nicht nachvollziehen, warum das Verhältnis von Tages- zu Monatsmultiplikator (3,38 zu 1,33) signifikant schlechter angesetzt wird als das Verhältnis von Monat- zu Jahreskapazitäten (1,33 zu 1,0).

Die Festlegung der Höhe des Multiplikators sollte jährlich überprüft und bei Bedarf mit ausreichender Vorlaufzeit angepasst werden. In der frühen Hochlaufphase kann eine Vorlaufzeit von drei Monaten als angemessen angesehen werden. Mit zunehmender Entwicklung, Erfahrung und Kapazitätsprodukten sollte die Vorlaufzeit an die Erdgas-Systematik angepasst werden. Eine darüberhinausgehende Dynamisierung sollte vermieden werden, um die erforderliche Kostenverlässlichkeit zu gewährleisten.

## Zu Tenorziffer 2. c):

Der vorgeschlagene Rabatt von 10 % für unterbrechbare Kapazitäten wird angesichts des geringen wirtschaftlichen Werts als unzureichend angesehen, insbesondere in der Anlaufphase des H2-Marktes, in der eine 2 Unterbrechung bei sehr geringer Marktliquidität für Versender ein ernstes Problem darstellen würde. Daher sollte der Rabatt deutlich höher ausfallen, mindestens 20 %, und die genaue Höhe sollte von der Bundesnetzagentur weiter geprüft werden.

## Zu Tenorziffer 2. d):

Rabatte an Speicherpunkten: Wasserstoffspeicher werden in Zukunft erheblich dazu beitragen, Energieerzeugung und -verbrauch sowohl bei kurzfristigen als auch bei saisonalen Schwankungen in Einklang zu bringen, die Netzstabilität zu gewährleisten und zur Versorgungssicherheit beizutragen. Speicher werden die wichtigste Flexibilitätsquelle sein. Zum einen ist dies bedingt durch den viel geringeren Netzpuffer. Zum anderen wird im Gegensatz zum Gas der Flexibilitätsbedarf nicht weitestgehend von der Nachfrageseite und auch nicht nur überwiegend saisonal sein, sondern auch auf der Angebotsseite wird es eine deutlich höhere Flexibilitätsnachfrage geben (insb. wegen Kopplung zum Strommarkt). Ebenso führt die über Wasabi festgelegte stündlich fortlaufende Bilanzierung dazu, dass der Ausgleich durch die Bilanzkreisverantwortlichen wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen ist. Dies ist eine klare Unterscheidung zum Erdgasmarkt. Deshalb ist es wichtig, Speicher so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Die BNetzA sieht folgerichtig Rabatte für Buchungspunkte an Wasserstoffspeichern vor. Dass eine Befreiung von Multiplikatoren bei unterjährigen Kapazitätsprodukten für die Ausspeisung aus dem Netz (analog: Einspeicherung) vorgesehen ist, ist grundsätzlich positiv. Damit erkennt die BNetzA an,

# POSITION



dass es an Speichern einer Netzentgeltentlastung bedarf. EFET Deutschland hält dies allerdings für viel zu gering.

Speicher sollten komplett von Entgelten ausgenommen werden. Die Rabattierung muss zudem symmetrisch auf das Ausspeise- und das Einspeiseentgelt an Speicherpunkten angewendet werden.

## Zu Tenorziffer 7:

Die Entscheidung sollte nicht rückwirkend in Kraft treten.

Für Fragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### Kontakt

E-Mail: [de@efet.org](mailto:de@efet.org)

**Über uns:** Energy Traders Deutschland setzt sich ein für die Förderung des Energiehandels in offenen, transparenten und liquiden Großhandelsmärkten in Deutschland und in Europa – uneinträchtig von Staatsgrenzen oder anderen Barrieren.